

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 318-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1549

Eingereicht am: 24.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 593/2014 vom 07. Mai 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Neuorganisation der Wildhut

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt, die Wildhut neu zu organisieren, indem zwischen dem Jagdinspektor und den Wildhütern eine neue Führungsebene zur Verkleinerung der Führungsspanne des Jagdinspektors installiert wird. Gleichzeitig hört man von einem Abbau der Aufgaben der Wildhüter im Bereich Fallwild.

Ich bitte den Regierungsrat, zu diesen Themenbereichen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die geplante Neuorganisation des Wildhütercorps im Detail aus? Wie werden die Aufbau- und die Ablauforganisation strukturiert? Gibt es Aufgaben, die nicht mehr erfüllt oder verschoben werden?
2. Welche Ziele sollen mit der Neuorganisation erreicht werden im Bereich der Wirkung der Aufgaben der Wildhut und im Bereich der Kostenentwicklung? Unterliegt die Umstrukturierung weiteren Zielsetzungen?
3. Führt die Neuorganisation zu zusätzlichen Stellen?
 - Wenn ja, wie sieht die Personalentwicklung der Aufgaben der Wildhut inkl. Führungsunterstützung in den nächsten 4 Jahren aus?
 - Wenn nein, wie erfolgt die Neuorganisation, damit die wichtigen Aufgaben der Wildhut an der Front wie bisher zeitgerecht und effektiv erfüllt werden können?
4. Wie wurde der Wildhüterverband als Direktbetroffener in die Neuorganisation einbezogen? Ist der Wildhüterverband mit der Neuorganisation einverstanden oder gibt es Vorbehalte oder Alternativvorschläge?

5. Wie wird der Bereich Fallwild (Nachsuche, Entsorgung) in Zukunft organisiert? Trifft es zu, dass dieser Bereich teilweise der Kantonspolizei übertragen werden soll? Wenn ja, kann dann sichergestellt werden, dass angefahrenes Wild ausreichend nachgesucht wird und nicht aufgrund von Verletzungen elendiglich verendet? Welche Ressourcen stehen der Kapo zur Verfügung?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Der Bereich Wildhut des kantonalen Jagdinspektorats ist seit dem 1. Januar 2014 neu organisiert. Zuvor war die Wildhut in 33 Aufsichtskreise aufgeteilt, in denen jeweils ein Wildhüter zuständig war. Neu sind die Aufsichtskreise in drei Regionen zusammengefasst, die jeweils von einem Einsatzleiter geführt werden. Die Einsatzleiter Wildhut sind direkt dem Jagdinspektor unterstellt. Sie führen die Wildhüter ihrer Region in fachlicher, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht.

Die planbaren Aufgaben werden – ähnlich wie bisher – so zugeteilt, dass die Ortskenntnisse und Beziehungen der Wildhüter mitberücksichtigt werden. Neu werden die ereignisgesteuerten Aufgaben in den drei Regionen koordiniert. Das neue Einsatzkonzept erlaubt rasche Entscheid- und Informationsverarbeitungsprozesse und gewährleistet eine effiziente Zusammenarbeit.

Die Öffentlichkeit wurde am 16. Dezember 2013 über die Reorganisation informiert.

Zu Frage 2

Wildhüter mussten bisher sieben Tage pro Woche rund um die Uhr erreichbar sein. Das führte zu Überstunden und nicht bezogenen Ferien. Aufgrund dieser langfristig untragbaren Situation bestand Handlungsbedarf. Dazu kamen die Budgetkürzungen im Rahmen der ASP 2014 im Bereich des Jagdinspektorats im Umfang von 0.42 Mio. Franken im Jahr 2014, 0.84 Mio. Franken im Jahr 2015 und 1.05 Mio. Franken ab dem Jahr 2016. Der entsprechende Personalabbau (fünf Wildhüterstellen und Beschäftigungsgradreduktionen bei Fach- und Sachbearbeitungsstellen im Innendienst) wird sozialverträglich umgesetzt. Die Aufgaben der Wildhut sollen nach wie vor effizient und effektiv wahrgenommen werden.

Zu Frage 3

Die Neuorganisation führt wie erwähnt zu einem Stellenabbau und damit zu Einsparungen. Neu werden die ereignisgesteuerten Aufgaben in einer Region jeweils gemeinsam wahrgenommen. Die Organisation liegt dabei in der Verantwortung des jeweiligen Einsatzleiters.

Zu Frage 4

Der Wildhüterverband wurde laufend über den Reorganisationsprozess informiert. Bei der Entwicklung des zukünftigen Organisationsmodells wurden Wildhüter aus allen Regionen einbezogen (Workshop). Aus verschiedenen möglichen Varianten wurde schlussendlich das zielführende Regionenmodell gewählt.

Zu Frage 5

Seit dem 1. Juli 2013 rückt nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren die Polizei aus. Die Wildhüter werden dabei nur noch in dringenden jagdpolizeilichen Fällen beigezogen.

In der Nacht werden tote Wildtiere durch die Autopatrouille (AP) der Kantonspolizei in einer Kadaversammelstelle entsorgt. Wenn dies aufgrund der gegebenen Umstände nicht möglich ist, zum Beispiel wegen ungünstiger bzw. mangelnder Ausrüstung oder neuer Polizeiaufgaben mit erhöhter Dringlichkeit, bietet die Kantonspolizei andere zuständige Stellen auf (Tiefbauamt oder Gemeinde). Lebende, verletzte Wildtiere, die sich am Kollisionsort befinden, werden durch die AP mittels Abgabe eines Fangschusses erlegt und entsorgt. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind dafür grundsätzlich ausgebildet. Fühlt sich der Polizeiangehörige aufgrund der Situation

beziehungsweise seines Ausbildungs- oder Ausrüstungsstandes nicht in der Lage die Aufgabe selbstständig zu lösen, so wird weiterhin der diensthabende Wildhüter aufgeboten.

Bei der Nachsuche von verletzten Wildtieren, die sich nicht mehr am Kollisionsort befinden, ergibt sich keine Änderung, ausser dass die Kollisionsstelle neu durch die AP und nicht mehr durch die Wildhüter markiert wird. Der Kollisionsort wird der Regionalen Einsatzzentrale (REZ) mitgeteilt, damit die Mitarbeiter der REZ am nächsten Morgen den zuständigen Wildhüter informieren können, um eine Nachsuche durchzuführen. Diese Regelung hat seit der Einführung am 1. Juli 2013 zu keinen grösseren Problemen geführt.

Bei der Wildhut können damit pro Jahr ungefähr 5'000 Arbeitsstunden eingespart werden. Das entspricht einem Betrag von jährlich rund CHF 350'000. Die zusätzlichen Kosten bei der Kantonspolizei können in dieser kurzen Zeit noch nicht beziffert werden. Unter dem Strich ist ein Spareffekt zu erwarten.

An den Grossen Rat